



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 153.

Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung über eine Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao vom 29. 11. 1915 (Kreisblatt Nr. 150) erhalten die Herren Bürgermeister in den nächsten Tagen die erforderlichen Formulare zur Durchführung dieser Bekanntmachung, darunter die Ausführungsanweisung hierzu, die alles Erforderliche enthält.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme am 3. 1. 1916 ist mir auf Formular Vordruck 2 bis spätestens 8. Januar 1916 zusammengerechnet vorzulegen. Etwaiger Bedarf von weiteren Formularen ist hier anzumelden.

Udingen, den 21. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 19852.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf § 25 Ziffer 1 und 7 der Wehr-Ordnung wollen die Herren Bürgermeister auf vorläufige Weise bekannt machen, daß sich die noch nicht ausgehobenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und der älteren Jahrgänge soweit sie sich noch nicht zur Musterung gestellt haben, sofort zur Stammmrolle bei Ihnen anzumelden haben. Den Herren Bürgermeistern werden die Formulare zu den Landsturmrollen sofort zugehen. Der Eintrag in die Stammmrolle hat jahrgangsweise zu erfolgen, und zwar beginnend mit dem jüngsten.

Die Landsturmrollen sind pünktlich am 27.

1. d. R. hierher einzureichen.

Am Schlusse ist zu bescheinigen, daß sämtliche, in der Gemeinde sich aufhaltenden, der Anmeldepflicht unterworfenen Landsturmpflichtigen in der Rolle enthalten sind.

Udingen, den 21. Dezember 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 19915.

v. Bezold.

Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen.

Vom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Zwieback- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen dürfen zur Bereitung

1. von Kuchenteig keine Eier oder Eierkonserven und auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
2. von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehrlartige Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Eier oder Eierkonserven, 150

Gramm Fett und 150 Gramm Zucker, 3. von Rohmasse für Makronen auf 500 Gramm Mandeln nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von Makronen auf 500 Gramm Rohmasse nicht mehr als 500 Gramm Zucker

verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Gese ist verboten.

In den im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitet werden

Backwaren in siedendem Fett,
Backwaren unter Verwendung von Mohn,
Baumkuchen,
Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett,
Milch oder Sahne jeder Art,
Fettstreuigel.

Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden, als Kuchen oder Torten.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butterschmalz, Margarine, Rumpfspeisefett sowie tierische und pflanzliche Fette und Öle aller Art.

§ 3.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 6.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Sie können weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Fett-, Eier- und Zucker Verwendung treffen.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt.
2. wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 5 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den auf Grund des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 9.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Verfolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Keks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchfabriken, soweit sie zu Keks, Zwieback, Honig-, Pfeffer- oder Lebkuchen Getreide oder Mehl verarbeiten, das ihnen von der Reichsgetreidestelle, von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Vereinslazarette der freiwilligen Krankenpflege hergestellt wird.

§ 11.

Die Vorschriften der Verordnung über die Bereitung von Backware in der Fassung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) sowie die Vorschriften in §§ 47 bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bleiben unberührt.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Bekanntmachungen betr. die Ausfuhr von Pferden aus dem Pferdeaushebungsbezirk des Korpsbereichs werden zur nochmaligen Kenntnis gebracht:

1. Vom 1. 5. 1915 — Ia IIIb 4225 —

Für den ganzen Bereich des XVIII. Armeekorps bestimmte ich:

Die Ausfuhr von Pferden aus dem Korpsbereich ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

2. Vom 3. 5. 1915 — Ia III b 9530/4289 —

1. Von dem gemäß meiner Bekanntmachung vom 1. d. Mts. (Ia III b 4225) angeordneten Ausfuhrverbot für Pferde aus dem Korpsbereich werden nicht betroffen diejenigen Pferde, welche seitens des stellvertretenden Generalkommandos VIII. Armeekorps in den Kreisen St. Goarshausen, Simburg, Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn, Altena, Arneberg, Brilon, Südenscheid, Meschede, Olpe, Siegen und Wittgenstein freihändig angekauft oder ausgehoben werden.

2. Die Ausfuhr von Pferden aus dem übrigen Korpsbereich in die vorstehend genannten Kreise wird verboten.

3. Im Uebrigen gilt die Bekanntmachung vom 1. d. Mts.

3. Vom 1. 7. 1915 — III b 13717/6152 —

Im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1915 (Ia III b Nr. 4225) und 3. Mai 1915 (Ia III b Nr. 9530/4289) bestimme ich mit Zustimmung des stellvert. Generalkommandos XI. Armeekorps:

Aus den Kreisen Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Ziegenhain und Biedenkopf dürfen Pferde nur in den Bereich des XVIII. Armeekorps ausgeführt werden.

Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

Die vorstehende Bekanntmachung sowie die Bekanntmachungen vom 1. und 3. Mai 1915 gelten nicht für solche Ankäufe von Pferden, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgestellten Erlaubnisschein besitzen und beziehen sich nicht auf Fohlen bis zu 1/2 Jahre.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt (Main), den 8. Dezember 1915.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Ufingen, den 16. Dezember 1915.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

v. Bezold.

Nr. 19606.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 21. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westlich von Hulluch nahm eine deutsche Abteilung eine englische Sappe und wehrte einen nächsten Gegenangriff ab.

Auf vielen Stellen der Front lebhaftes Artilleriekämpfe. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember hatte eine vorgeschobene russische Abteilung das nahe vor unserer Front liegende Gehöft Delschi (nicht südlich von Wibisy) besetzt; sie wurde gestern wieder vertrieben. Südlich des Wygonowskoje-Sees und bei Roscinowka (nordwestlich von Czartorysk) wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Konstantinopel, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Der Korrespondent der Agentur Milli an den Dardanellen meldet: Seit gestern wird in allen Abschnitten wütend gekämpft. Unsere Truppen begannen bei Anaforta und Ari Burnu mit dem allgemeinen Angriff. Der Feind führte, um unsere Angriffe zu erwidern, bei Sedd.ül-Bahr einen Gegenangriff aus, den unsere Truppen unter außer-

ordentlichen Verlusten für den Feind abschlugen. Unsere Truppen nahmen wichtige Stützpunkte bei Anaforta und Ari Burnu. Unser kräftiges Artilleriefeuer verursachte in den Reihen der Feinde schwere Verluste. Unsere braven Soldaten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, zeigen bei den ungestümen Angriffen gegen die feindlichen Schützengräben bewundernswürdigen Schwung und Opferwilligkeit. In kurzer Zeit wird es bei Anaforta und Ari Burnu nur noch feindliche Leichen geben.

Eine weitere Meldung des Korrespondenten besagt: Wir schlugen den Feind bei Anaforta und Ari Burnu vollständig in die Flucht. Unsere Soldaten erreichten bei Ari Burnu das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Infolge dichten Nebels gelang es dem Feinde zu entkommen, ohne eine große Anzahl Gefangene zurückzulassen.

WTB Sofia, 19. Dez. (Nichtamtlich.) Der mit Billigung des Kaisers Franz Josef vom österreichisch-ungarischen Kriegsministerium für Bulgarien bestimmte Krankenzug, welcher von Rumänien nicht durchgelassen wurde, ist mit seinen Materialien über Orsova nach Sofia gesandt und hier aufgestellt worden. Der improvisierte völlig eingerichtete Krankenzug wurde in Anwesenheit der Königin Eleonore dem bulgarischen Kriegsminister überwiesen. Die Königin Eleonore äußerte sich über die Einrichtung des Zuges mit Worten wärmster Anerkennung.

WTB London, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Amtlich wird bekannt gegeben, daß sämtliche Truppen von der Suvla Bay und der Anzaczone mit Kanonen und Vorräten mit Erfolg nach einem anderen Kriegsschauplatz gebracht worden sind.

WTB Mailand, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Nach einer Athener Depesche des „Secolo“ vom 18. Dezember stießen die Serben in Albanien auf ernsthafte Feindseligkeiten. Es heißt, Essad Pascha habe sich gegen sie gestellt.

WTB Rom, 20. Dez. (Nichtamtlich.) Die „Tribuna“ berichtet aus Athen: Die Alliierten arbeiten mit äußerster Kraftanstrengung an der Herstellung einer neuen Verteidigungslinie auf der Halbinsel Chalkidiki mit Kassandra als Basis. Große Mengen Kriegsmaterial sind dorthin gesandt worden.

WTB Bern, 21. Dezember. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der „Agencia Stefani“ hat König Peter auf der Reise nach Rom Bari passiert. Er wird im Königspalast in Caserta wohnen.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 22. Dez. Im amtlichen Teil der heutigen Kreisblatt-Nummer ist die Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915 abgedruckt.

— Treisberg, 21. Dez. Der Landwehrmann Adolf Wid erhielt das „Eiserne Kreuz“.

— Gleeburg, 21. Dez. Der Landwehrmann Gefreite Karl Weber von hier, der schon seit Anfang des Krieges im Felde steht, erhielt das Eiserne Kreuz.

— Idstein, 20. Dez. Vor einigen Tagen waren 25 Jahre verflossen, seitdem unser Stadtrechner, Herr G. Bietor, das Amt als Rechner der evangelischen Kirchengemeinde hiesiger Stadt angetreten hat. Während dieser 25jährigen Wirksamkeit hat sich der Jubilar die Hochachtung der Bürgerschaft Idsteins in hohem Maße errungen.

— Herr Polizeiergeant Lenz steht heute am 20. Dezember 25 Jahre im städtischen Dienst und es wurde ihm aus diesem Anlaß in der heutigen besonderen Sitzung des Magistrats durch den Bürgermeister mit herzlichsten Worten Anerkennung und Dank für die während diesem Vierteljahrhundert ausgeübten treuen und gewissenhaften Dienstführung ausgesprochen. Als besondere Anerkennung wurde ihm eine persönliche pensionsfähige Gehaltszulage bewilligt.

— Weilburg. Freiherr Rudolf Marschall von Bieberstein, Oberst a. D., ist im 75. Lebensjahre hier gestorben.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Bermischte Nachrichten.

— Offenbach a. M., 20. Dez. Der 18 Jahre alte Fritz Moser aus Frankfurt a. M., der am Sonntag Abend in einer hiesigen Gastwirtschaft gehörig gezecht hatte, brachte sich, als er zur Zahlung der Zeche gemahnt wurde, durch einen mitgeführten Revolver einen Schuß in den Mund bei, an dessen Folgen er heute Mittag 11 Uhr im hiesigen Krankenhaus starb.

— Berlin, 20. Dezember. Der 16jährige Maschinenschreiber Erich Bömel stahl in der Fabrik, in der er beschäftigt war, Chloroform, das er auf sein Kopfkissen schüttelte, um besser schlafen zu können. Er verwendete dabei ein so großes Quantum, daß er nicht wiedererwachte.

WTB Berlin, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Wie aus Wien mitgeteilt wird, soll demnächst in Berlin und anderen Städten reiches erbeutetes Kriegsmaterial aller Art öffentlich ausgestellt werden. Die Vorbereitung und Ausführung dieser Ausstellungen, die der Bevölkerung Waffen, Kriegsmaterial, Art, Wirkung usw. vor Augen führen, erfolgt durch das Zentralkomitee des deutschen Vereins vom Roten Kreuz. Der Reingewinn der Ausstellungen findet für die Verwundetenpflege Verwendung.

WTB Berlin, 18. Dez. (Nichtamtlich.) Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages zum 13. Januar 1916.

WTB Berlin, 20. Dezbr. (Nichtamtlich.) Der Hauptausschuß des Reichstages beriet einen Zentrumsantrag, ob nicht die Postbeförderungsbühren für Soldatenpakete in dem Operations- und Etappengebiet bis 500 Gramm herabgesetzt oder die Gewichtsgrenze erhöht werden kann. Der Staatssekretär des Reichspostamtes bezeichnete den Antrag als undurchführbar. Der Antrag wurde jedoch von dem Ausschuss angenommen.

— Landsberg, 20. Dez. Der Gutsbesitzersohn Cosak aus Rosental bei Königswalde in der Neumark wurde beim Wildern erschossen. Sein Vater besitzt selbst 300 Morgen Jagd.

— Neunkirchen (Saar), 19. Dez. Samstag Abend 8 Uhr stürzte aus dem D-Zug Frankfurt—Saarbrücken—Metz in der Nähe von Tärkismühle der Wachtmeister Loos vom 61. Artillerieregiment Darmstadt. Er blieb tot auf dem Bahkörper liegen. Der Verunglückte war in Urlaub und wollte zur Front zurückkehren. Sehr wahrscheinlich hatte er die Absicht, den Wasserturm aufzusuchen, hat aber die Tür dorthin mit der Wagentür verwechselt und stürzte durch die geöffnete Tür hinaus.

— Hermeskeil, 19. Dezbr. Der in den 50er Jahren stehende Alderer Peter Finkler, welcher den Motor der Dreschmaschine zu bedienen hatte, stellte vor einigen Tagen in seiner Wohnung eine Kanne mit Benzol auf den warmen Ofen. Kurz danach explodierte die Kanne mit furchbarem Getöse und die Flammen setzten die Kleider des Finkler in Brand. Einer Feuerfäule gleich lief der Mann noch auf die Straße und rief um Hilfe. Unter schrecklichen Schmerzen starb der Unglückliche eine Stunde nach dem Unglück. Die Explosion hatte in dem betreffenden Zimmer arge Verwüstungen angerichtet.

— Neustadt. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich dieser Tage in unserem Nachbarorte Spedswinkel. Der Ehefrau des Landwirts Volskamm, der zurzeit an den Kämpfen in Serbien teilnimmt, explodierte der Petroleumbehälter der Lampe. Im Nu standen die Kleider und das Haar der Frau in hellen Flammen. Das 8jährige Töchterchen sprang zu Hilfe und wurde auch von den Flammen ergriffen. Erst den schnell zur Hilfe herbeigeeilten Nachbarn gelang es mit großer Anstrengung, die Flammen zu erlöchen. Mutter und Kind erlitten jedoch solch schwere Brandwunden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

— Was wiegen die deutsche Kriegsschiffe? Welches Eisengewicht in einem der gepanzerten Kolosse steckt, die das Sturmgepeitschte Meer auf seinem Rücken hin und her zu schütteln vermag, das zu berechnen wäre recht schwierig.

wenn uns nicht Archimedes Sag hinterlassen hätte: Ein ein- oder untergetauchter Körper verliert von seinem Gewicht gerade so viel, wie die von ihm verdrängte Wassermenge wiegt. Das heißt also auf die Schiffe angewandt: Damit ein Schiff schwimmt, muß es gerade so schwer sein wie die Wassermenge, die es verdrängt. Nehmen wir nun die Maße von einem Linienschiff und berechnen den Rauminhalt des im Wasser befindlichen Teiles, so bekommen wir die Zahl der durch Schiffsmasse vertretenen Tonnen Wassers. Und diese Tonnenzahl nennt der Schiffmann Displacement. Er versteht unter Tonne aber das Gewicht einer Raumentonne Wassers, das 1020 Kilo beträgt. Eins unserer neuesten Linienschiffe, etwa der „Kronprinz“, wiegt also mit seinen 25 800 Tonnen Displacement $25\,800 \times 1020 \text{ Kilo} = 26\,316\,000 \text{ Kilo}$. Einer unserer besten großen Kreuzer hat ein Gewicht von $23\,000 \times 1020 = 23\,460\,000 \text{ Kilo}$. Aber selbst das schwerste Linienschiff lange nicht heran an eines der neuesten Schiffe aus der Handelsflotte. Der „Imperator“ z. B. hat ein Bruttogewicht, d. h. in voll besetztem Zustande, von $53\,000 \times 1020 = 54\,060\,000 \text{ Kilo}$. Geben wir nun das Gewicht der ganzen deutschen Kriegsflotte an, so kommen wir in das Reich der Riesenzahlen, die in diesem Kriege schon mehrfach wie helle Kometen auftraten. Die Zahl heißt ungefähr 1,1 Millionen $\times 1020 = 1,21 \text{ Milliarden Kilo}$.

— Das Testament des Turnvaters Goetz bilden die Schlussworte der am 30. Dezember 1914, dem Begräbnistage seiner im 91. Lebensjahre verstorbenen Schwester Konstanza, von ihm eigenhändig niedergeschriebenen „Bestimmungen für den Fall meines Todes“. Sie lauten: „So möge mir denn einst nach langer Lebensarbeit und manchen Kämpfen die ewige Ruhe werden! Und den Meinen und ihren Lieben sei ein friedreiches, glückliches Leben, gesegnete Arbeit, Gesundheit und Frohsinn beschieden. Wo es Gutes zu schaffen und frei zu denken, wo es dem Vaterlande und dem Deutschland gilt, sei immer der Name Goetz vertreten! Und mein letzter Wunsch: Möge dem Vaterland und unserem Volke, möge dem Deutschen Reiche eine glückliche Zukunft erbliken; geschützt vor äußeren und inneren Stürmen, geachtet, aber auch gefürchtet möge das Reich an der Spitze der Kultur und des gesunden Fortschrittes stehen! Und eine an Leib und Seele gesunde Jugend möge ihm als Bürgschaft einer gesunden Zukunft heranwachsen! Und meine Turner sollen

die Hüter solcher Zukunft sein! Herz und Hand dem Vaterland!“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 22. Dezember. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen griffen am Nachmittag unsere Stellungen am Hartmannsweiler Kopf und am Birken (nördlich von Badweiler) unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannsweiler Kopfes, die nach den offiziellen französischen Berichten allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein soll, und ein kleines Grabenstück am Hilsenfirch zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannsweiler Kopf ist heute Vormittag bereits zurückerobert. Ein Angriff bei Negeval brach vor unserer Stellung zusammen.

Auf der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Gefechtstätigkeit.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 22. Dezember. (Amtlich). Seine Majestät haben die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Zellgewebeerkrankung, welche Allerhöchstdenselben zwingt, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschoben müssen.

WTB. Berlin, 22. Dez. (Nichtamtlich). Seine Excellenz General der Infanterie v. Emmich, kommandierender General des 10. Armeekorps, ist hier heute Morgen um 8 Uhr sanft entschlafen.

Tee Heinr. Wilh. Schmidt

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.

Teespezialmischung Mk. 2.50, 3, 4, 5 p. Pfd

Verkaufsstelle in Usingen

Amtsapotheke von Dr. A. Lötze.

Das Lebkuchenherz.

Von Robert Schneider.

Die alte Anneliese stand in ihrer kleinen, niederen Stube, hielt in der einen Hand einen Brief und in der anderen ein Lebkuchenherz. Bald sah sie auf den Brief, bald auf das Herz.

Der Brief war von ihrem Jüngsten aus dem Feld. Er schrieb, wie sie wohl Weihnachten feiern wollten; daß sie vorhätten auch eine kleine Tanne zu puzen, und ob Mutterchen im nächsten Paketchen etwas dafür beilegen wolle.

Nun stand sie und sah auf das Lebkuchenherz und hielt es in den Händen wie eine seltene Kostbarkeit. Sie rechnete nach: zwanzig Jahre war sie mit ihrem Franz verheiratet gewesen, zwanzig gute, glückliche Jahre, bis sie ihn ins Haus brachten eines Tages, blaß und still und tot, von einer Tanne im Wald erschlagen. Das war wohl auch an zehn Jahre her. Und drei Jahre waren sie mit einander gegangen, ehe sie heiraten konnten. Im ersten dieser drei Jahre hatte Franz ihr das Lebkuchenherz gekauft. Also war es nun dreißig Jahre alt; und hatte in jedem Jahr am Christbaum gehangen. Es war ja auch kein gewöhnliches Lebkuchenherz mit drei Mandeln darauf und sonst nichts, sondern es war fein verziert mit buntem Zucker und in der Mitte war ein flammendes Herz eingelassen, darauf stand in goldener Schrift: „Auf ewig dein!“ Die dreißig Jahre hatten zwar die Pracht etwas unaussehlich werden lassen, und der Lebkuchen zeigte tausend kleine Sprünge wie bei einem alten Gemälde; aber schon war es immer noch.

Anneliese packte das Lebkuchenherz ihrem Jüngsten ein, daß er es an den Kriegskristbaum hängen solle. „Mir ist“, schrieb sie ihm, „das alte Herz müßte Dir Glück bringen wie mir einst-

mal; wenn Du kannst, dann heb' es sorgfältig auf, vielleicht hängt es dann im nächsten Jahre wieder hier zu Hause am Christbaum.“

Also hielt der Grenadier Karl Wiesenbach am Heiligen Abend das Lebkuchenherz in den Händen und dachte gerührt an sein altes Mutterle; denn er wußte gar wohl, welche Bewandnis es mit dem Herz hatte.

In einem geschlossenen Haus, in dem noch ein Raum, von vier Wänden, Decke und Boden umschlossen, zu finden gewesen war, wollten sie die Weihnachtstanne puzen. Viel Zeit konnten sie nicht dafür erübrigen; denn es hieß, auch in dieser Nacht auf dem Posten sein, und obenbrein mußten sie äußerste Vorsicht anwenden, um aus dem Unterstand bis in das Haus zu gelangen, wenn es auch nur wenige Schritte waren. Die Fenster wurden mit Brettern verschlagen und die Ritzen mit Erde und Moos verstopft, damit kein Lichtstrahl hinausbringen konnte. Was die Heimat an Liebesgaben gesandt hatte, das bauten sie unter der Tanne auf, an der als Prachtstück das alte Lebkuchenherz hing, das Mutter Anneliese zu teuer war. Mit gedämpften Stimmen sangen sie die alten Weihnachtslieder, und einem jeden war, als ob die Heimat ihre goldenen Tore geöffnet habe und sie hineinschauen ließe in einen Traum von Frieden, von Ruhe, von dem wie es einmal war, und wie es doch auch endlich wieder einmal werden müsse.

Die kleinen Lichtlein waren schnell abgebrannt. — In der dunklen Nacht, die Weihnachtsgaben unter den Arm geklemmt, schlichen sie zurück zu den Unterständen.

Dort fiel es nach kurzer Zeit dem Karl schwer auf die Seele: er hatte das alte Lebkuchenherz vergessen, von dem Mutter schrieb, er solle es aufbewahren, daß es auch ihm Glück bringe.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen)

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916.

Redigiert von B. Wittgen. — 72 S. 4°, geh. Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuberflucht, von Dr. C. Spielmann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von B. Wittgen. — Mutter, Skizze von Else Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Marie Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

Amtliche Taschen-Fahrpläne (Dezember-Ausgabe)

— Preis 15 Pfg. —

vorrätig in

R. Wagner's Buchdruckerei.



Anzeigen

für die nächste Kreisblatt-Nummer erbitten wir uns wegen des Weihnachtseftes bis Freitag Vormittag 9 Uhr. Anzeigen von größerem Umfange müssen bereits am Donnerstag Nachmittag in unseren Besitz gelangen.

Kreisblatt-Druckerei.

Es holen, war leicht gesagt; denn schon ging das Donnern da drüben bei den Franzosen wieder an. Aber dem Karl ließ es keine Ruhe; ihm war, er müsse es wieder haben. Der Unteroffizier lachte ihn aus, aber er ließ ihn gehen. Wegen des alten Lebkuchen in die Gefahr sich begeben, das verstand er nicht. Doch der Karl ging. Der Feind hatte wieder die ganze Hölle seiner Geschütze losgelassen, und Mutter Anneliese würde ihrem Jüngsten gewiß nicht die Freude gemacht haben, wenn sie hätte wissen können, daß er nun im Heulen der Geschosse, im Versten der um ihn einschlagenden Granaten ging . . . lief . . . sprang das alte Herz zu holen.

Er kam glücklich in das zerstörte Haus. In dem finsternen Raume tastete er die Aeste der Tanne ab und nestelte das kostbare Stück los. Er barg es in der innersten Tasche.

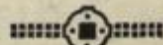
Dann ging's zurück. Die Franzosen tobten noch arg. Heulend fuhr vor ihm in der Richtung seines Grabenstücks eine Granate in die Erde, zertrachte und warf Steine und Erde auf.

Benige Minuten später sah er, was geschehen war. Die Granate war in seinen Unterstand gefahren. Zwischen Erde und Balken hervor drang lautes Bimmern und Stöhnen der Kameraden.

„Mutter, das Lebkuchenherz, das du mir geschickt, es hat mich noch einmal bewahrt; wenn ich es nicht hätte holen müssen, ich läge jetzt auch da unten im Blut.“

Es zwang ihn auf die Knie. Es schien ihm ein Wunder. Das alte Herz! Er holte es hervor und küßte es.

Dann fing er an, den Kameraden zu helfen. Viel gab es da nicht mehr zu tun. —



Für die Feiertage

empfehlen wir:

Kaffee kräftige, wohlschmeckende und 1,80 1,90
ausgiebige Mischungen Pfd.

Kafento bester Kaffee-Ersatz 50 Pfg.
1/2 Pfd.-Paket

Weine vorzüglich und preiswert, aus
eigener Kellerei.

Weissweine:

Weisser Tischwein	1/1 Fl. m. Gl.	80 Pf.
Edesheimer	1/1 " " "	85 "
Waldböckelheimer	1/1 " " "	100 "
Deidesheimer	1/1 " " "	140 "
Niersteiner	1/1 " " "	150 "
Nitteler (Mosel)	1/1 " " "	100 "
Lieserer	1/1 " " "	120 "
Bernkastler	1/1 " " "	130 "

Rotweine:

Roter Tischwein	1/1 " " "	85 "
Rhone-Wein	1/1 " " "	110 "
Ober-Ingelheimer	1/1 " " "	110 "
St. Estephe (Bordeaux)	1/1 " " "	170 "
St. Emilion	1/1 " " "	180 "

Südweine:

Madaera	1/2 Fl. 120 Pf.	1/1 " " "	220 "
Duro Portwein,	1/2 " 110 "	1/1 " " "	200 "

Kastanien	Pfd. 26 Pfg.
Zitronen	Stück 8, 10, 12 Pfg.
Zwiebeln	Pfd. 15 Pfg.

Kernseife:		
weiß Pfd. 78 Pfg.	gelb Pfd. 76 Pfg.	grün Pfd. 84 Pfg.
Schmierseife:		
gelb Pfd. 56 Pfg.	weiß Pfd. 60 Pfg.	

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Wegen Einberufung zum Militärdienst verkaufe
ich mein

Pferd

(9-10jährig.)

Während ich meinen üblichen Geschäftsbetrieb
einstelle, führt meine Ehefrau jedoch den Handel
mit feinsten **Sandläsen** unverändert weiter. Die
seitherigen Bezücker der Käse können diese wie seit-
her in meiner Wohnung abholen.

Karl Henrici, Händler,
Anspach.

Holl. Speisezwiebeln

haltbare Winterware,
per Zentnersack zu 14 Mk. versendet gegen Nachn.
Meier Kleblatt, Seligenstadt (Hessen)
Telephon Nr. 11.

Fertige Feldpostbriefe

mit Cognac
(1/2 und 1/1 Pfund)

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei
Dr. A. Lötze.

Für Damen und Herren!

Briefpapier und Karten

mit Namen oder Monogramm
in Buchdruck und in Prägung.

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern,
Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Elfen-
bein, Bankpost, Billet, Diplomat u. s. w.
Die Umschläge mit Seidenpapier gefüttert.

R. Wagner's Buchdruckerei
Usingen. Telephon Nr. 21.

Ein Benzin-Motor

(3 1/2 PS.) wegen Einrichtung elektr. Betriebes
zu verkaufen. W. Sommer, Wehrheim.

Allen denen, die uns bei dem
herben Verlust unseres unvergesslichen
guten Vaters, Vaters, Großvaters und
Schwiegersvaters

Herrn Wilhelm Dienstbach

ihre Teilnahme erwiesen, sei hiermit
berzichtigt gedankt, besonders Herrn
Dolan Bohris für die trostreichen
Worte am Grabe, der ev. Schwester
für ihre liebevolle Pflege, sowie allen
Spendern von Blumen und Kränzen.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:

Lisette Dienstbach,
geb. Philippi,
und Kinder.

Usingen, den 21. Dezember 1915.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Stadtkasse ist in der Zeit vom 24.
Dezember 1915 bis 2. Januar 1916 wieder von
1-3 Uhr nachmittags an Werktagen geöffnet.
Usingen, den 22. Dezember 1915.

Der Magistrat
Gernich.

Allgemeine Ortskrankenkasse Usingen.

Des bevorstehenden Jahresabschlusses wegen
werden die Arbeitgeber und selbstversicherten Kas-
senmitglieder, auch diejenigen von Usingen
ersucht, die für 1915 noch rückständigen Kassen-
beiträge bis spätestens den 1. Januar 1916
zu entrichten, andernfalls ungesäumt zwangs-
weise Beitreibung erfolgen muß.

Usingen, den 21. Dezember 1915.

Braun, Kassenführer.

Die in den

Bäckereien

zum Anhang vorgeschriebene

Bekanntmachung

über die Bereitung von Kuchen
vom 16. Dezember 1915

ist bei uns das Stück zu 30 Pfg. erhältlich. Gegen
Einsendung von 35 Pfg. erfolgt Versand nach
außenwärts.

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Ein neuer einspänner

Fracht-Schlitten

von Eisen billig zu verkaufen bei

Freig Löw, Schmiedemeister.

Dem Petroleum-Mangel abgeholfen!

Ein Acetylen-Apparat

mit etwa 25 Lampen wegen Einrichtung elektr.
Beleuchtung zu verkaufen.

W. Sommer, Wehrheim.

Monatsfrau

sofort gesucht. Auskunft bei Wagner Philippi,
Obergasse.

Nass. Landeskalendar

vorrätig in R. Wagner's Buchdruckerei.